

Vergleich: Athenische und moderne Demokratie

Die athenische (oder: attische) Demokratie wird mit ihrem hohen Grad an bürgerlicher Partizipation häufig als Vorbild einer direkten Volksherrschaft herangezogen. Doch werden mit dem Volksbegriff auch gleich die Grenzen der athenischen Demokratie sichtbar. Denn zum athenischen Demos zählte nur ein kleiner Teil der (männlichen) Bevölkerung. Frauen, Metöken und Sklaven besaßen keinen Bürgerstatus und waren von den politischen Prozessen ausgeschlossen. Menschenrechte, Minderheitsrechte oder das Recht auf Opposition kannte die athenische Demokratie nicht. Die demokratischen Prinzipien Gleichheit und Freiheit beschränkten sich allein auf die Vollbürger und den politischen Bereich der Volksversammlung. Der Bereich des Wirtschaftens, des Sozialen und privaten Haushalts (*oikos*) zeichnete sich hingegen durch Ungleichheit und Unfreiheit aus. Eine Gegenüberstellung zeigt die wesentlichen Unterschiede des antiken und modernen Demokratiemodells.

	Athenische Demokratie	Moderne Demokratie
Zeit	508/07 bis 322 v. Christus	ab dem 20. Jahrhundert, davor: Vorläufer moderner Demokratietheorien
Größe	kleinflächige Stadtgemeinschaften (Polis) mit einer größtenteils homogenen Gesellschaft	Territorial- und Nationalstaaten mit einer heterogenen Gesellschaft
Demos/ Volk	nur ein kleiner Teil der Bevölkerung („Vollbürger“), d.h. lang in Athen ansässige und waffenfähige Bürger männlichen Geschlechts - Frauen, Sklaven und Metöken (Fremde) waren von der Beteiligung ausgeschlossen - Norm politischer Gleichheit beschränkt sich allein auf die Vollbürger und den politischen Bereich	alle weiblichen und männlichen Staatsangehörigen ab einer bestimmten Altersstufe (in Österreich ab 16 Jahren) - universaler Gleichheitsanspruch Grundrechte und Menschenrechte, die für alle gelten und in der Verfassung festgelegt sind
Form	„direkte Demokratie“, d.h. unmittelbare Herrschaft durch die „Vollbürger“	Repräsentativverfassung, Herrschaft auf Zeit durch gewählte Repräsentanten
Machtausübung und -kontrolle	volle Gesetzgebungs-, Regierungs-, Kontroll- und Gerichtsgewalt wird von einem sehr eingeschränkten Demos ausgeübt: - Regierung und Vollbürger standen somit nebeneinander - nur die Vollbürger konnten an der Volksversammlung (Ekklesia) teilnehmen, der Rest (der Großteil der Bevölkerung) wurde ausgeschlossen.	Gewaltentrennung: System der Beschränkung und Kontrolle der Macht - klare Trennung von Regierung und Regierten - limitierte Machtausübung durch BerufspolitikerInnen - Hinzukommen von intermediären, zwischen Volk und politischer Regierung vermittelnder Institutionen wie Parteien, Verbänden, Massenmedien - Zügelung der Demokratie mit Verfassung und Gesetzen

Literaturangaben:

Schmidt, Manfred G.: Demokratietheorien. Eine Einführung, Lizenzausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung, Bonn 2010.

Sartori, Giovanni: Demokratietheorie, Darmstadt 1997.

Vorländer, Hans: Grundzüge der athenischen Demokratie, aus: Informationen zur politischen Bildung, Heft 284, 2005, <http://www.bpb.de/izpb/9161/grundzuege-der-athenischen-demokratie> (letzter Zugriff am 28.09.2012).